

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

20 010	Steuern					
	E i n n a h m e n					
	Steuern und steuerähnliche Abgaben					
011 00	910	Lohnsteuer (Landesanteil).	12 455 000 000	11 465 000 000	+990 000 000	12 792 804
012 00	910	Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil).	2 530 000 000	2 335 000 000	+195 000 000	2 578 873
013 00	910	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - Landesanteil)	2 025 000 000	1 645 000 000	+380 000 000	1 860 584
014 00	910	Körperschaftsteuer (Landesanteil).	1 275 000 000	800 000 000	+475 000 000	1 137 664
015 10	910	Umsatzsteuer (Landesanteil).	11 385 000 000	11 770 000 000	-385 000 000	10 963 788
016 10	910	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil).	4 350 000 000	3 855 000 000	+495 000 000	3 323 628

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 010:

Vorbemerkung:

Die einzelnen Steueransätze für das Haushaltsjahr 2011 sind nach den Ergebnissen der 137. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom November 2010 sowie unter Berücksichtigung der Ist-Einnahmen des Jahres 2010 geschätzt. Bei der Schätzung der Veränderungsdaten für die einzelnen Steuerarten wurde die voraussehbare wirtschaftliche Entwicklung des Landes, wie sie sich aufgrund des gesamtwirtschaftlichen Datenmaterials im Zeitpunkt der Schätzung darstellte, berücksichtigt.

Die gesamten dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden veranschlagt mit. 38 930 000 000 EUR

Zu Titel 011 00:

Das gesamte Lohnsteueraufkommen (nach Zerlegung sowie nach Abzug des Kindergeldes und des Mitfinanzierungsanteils an der Altersvorsorgezulage) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 29 305 882 400 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

Zu Titel 012 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 5 952 941 200 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

Zu Titel 013 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 4 050 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

Zu Titel 014 00:

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (nach Zerlegung und nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) wird geschätzt auf. 2 550 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

Vorbemerkung zu Titel 015 10 und 016 10:

Vom bundesweiten Umsatzsteueraufkommen stehen dem Bund seit 2009 4,45 v.H. als Ausgleich für die Belastungen aufgrund der Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung um einen Vomhundertpunkt zu.

Vom verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund seit 2008 5,05 v.H. als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung zu.

Die Gemeinden erhalten von dem nach Abzug der beiden Ausgleichsbeträge verbleibenden Aufkommen einen Anteil von 2,2 v.H. nach gesondert festgelegten Verteilungskriterien.

Von dem danach verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund im Jahr 2011 49,70 v.H. zuzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 1.005,4 Mio. EUR zu; die Länder erhalten im Jahr 2011 einen Anteil von 50,30 v.H. abzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 1.005,4 Mio. EUR.

Zu Titel 015 10:

Der auf das Land entfallende Anteil an der in Nordrhein-Westfalen aufkommenden Umsatzsteuer wird unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern geschätzt auf. 11 385 000 000 EUR

Zu Titel 016 10:

Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer im Bundesgebiet stehen dem Land unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern zu. 4 350 000 000 EUR

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
017 10	910	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)	470 000 000	371 000 000	+99 000 000	330 717
017 20	910	Zuschlag zur Gewerbsteuerumlage	800 000 000	659 000 000	+141 000 000	591 521
018 00	910	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Landesanteil)	780 000 000	1 260 000 000	-480 000 000	1 350 771
051 00	910	Vermögensteuer	—	—	—	2 515
052 00	910	Erbschaftsteuer	1 072 000 000	1 080 000 000	-8 000 000	1 007 823
053 00	910	Grunderwerbsteuer	1 220 000 000	985 000 000	+235 000 000	1 011 207
054 00	910	Kraftfahrzeugsteuer	—	—	—	915 685
055 00	910	Totalisatorsteuer	4 000 000	3 000 000	+1 000 000	3 222
056 00	910	Andere Rennwettsteuern	—	—	—	2
057 00	910	Lotteriesteuer	300 000 000	316 000 000	-16 000 000	322 280
059 00	910	Feuerschutzsteuer Das Steueraufkommen darf nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 03 710 und Kapitel 03 750 verwendet werden.	75 000 000	70 000 000	+5 000 000	79 537
061 00	910	Biersteuer	189 000 000	186 000 000	+3 000 000	188 776
069 00	910	Sonstige Steuern	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 010			38 930 000 000	36 800 000 000	+2 130 000 000	38 461 395

Erläuterungen

Zu Titel 017 10:

Die Gewerbesteuerumlage der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 802 439 100 EUR

Davon erhält gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz der Bund 14,5/35; dem Land verbleiben 20,5/35.

Zu Titel 017 20:

Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz beteiligen sich die Gemeinden an den einigungsbedingten Lasten des Landes (Ersatzleistungen für den Fonds "Deutsche Einheit" sowie Leistungen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs) durch einen dem Land zustehenden Erhöhungsbetrag zur Gewerbesteuerumlage.

Es sind veranschlagt für:

1. Ersatzleistung Fonds "Deutsche Einheit".	137 142 900 EUR
2. Bundesstaatlicher Finanzausgleich.	662 857 100 EUR
Zusammen.	800 000 000 EUR

Zu Titel 018 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Zerlegung) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 1 772 727 300 EUR

Davon erhalten der Bund 44 v.H. und die Gemeinden 12 v.H. Dem Land verbleiben 44 v.H.

Zu Titel 055 00:

Von dem Aufkommen an Totalisatorsteuer sind 96 v.H. = 3.840.000 EUR den Rennvereinen zur Aufrechterhaltung des Rennbetriebes zur Verfügung zu stellen. Die Ausgaben werden bei Kapitel 20 020 Titel 686 10 veranschlagt.

Zu Titel 059 00:

Die Feuerschutzsteuer wird in vollem Umfang zur Förderung des Feuerschutzes und der Abwehr von Großschadensereignissen verwendet. Dazu gehören auch die Kosten des Instituts der Feuerwehr NRW in Münster. Die Ausgaben sind in Kapitel 03 710 und Kapitel 03 750 veranschlagt.

Zu Titel 069 00:

Einnahmen sind im Haushaltsjahr 2011 nicht zu erwarten.